



SCHULE SCHMERIKON

Sehr geehrte Eltern

Im Kanton St.Gallen erfolgt die Organisation der Schulzahnpflege durch die Schulen und wird durch die kantonale Schulzahnpflegekommission unter dem Vorsitz der Kantonalen Präventivmedizinerin überwacht.

Im Rahmen der Gesundheitserziehung werden die Schülerinnen und Schüler von Schmerikon einmal jährlich zur schulzahnärztlichen Kontrolle aufgebeten. Dies ist aber nur eine Massnahme im Bemühen um eine optimale Zahngesundheit aller Kinder. Eine gesunde Ernährung und die tägliche, gründliche Zahnreinigung sind ebenso wichtige Bestandteile in der Kariesbekämpfung.

Die Schulzahnpflege stützt sich im Kanton St. Gallen stark auf die Mitarbeit der Lehrpersonen ab. Zur Unterstützung wird einmal jährlich die Prophylaxehelferin des Kantons beigezogen, welche einen stufengerechten Zahnprophylaxe-Unterricht in der Primarschule und im Kindergarten durchführt.

Für eine ganzheitliche Prävention gegen Zahnkaries ist **an der Schule Schmerikon das Zähneputzen mit dem Einbürsten von Fluor im Jahresplan festgelegt**. Alle Schülerinnen und Schüler **ab der ersten Klasse der Primarschule** werden sich zusammen mit ihrer Lehrperson sechsmal jährlich, dreimal im ersten und dreimal im zweiten Semester in bestimmten Wochen der Zahnpflege widmen. Dabei wird auch ein von Fachkreisen (Zahnärztegesellschaft) empfohlenes Fluorpräparat eingebürstet.

Fluorid als Bestandteil der normalen Zahnpaste genügt für eine optimale Kariesprävention im Kindes- und Jugendalter nicht. Der Zahnschmelz ist bis zum 16. Lebensjahr besonders sensibel und nicht ausgereift. Der Fluorgelée bewirkt eine erhöhte Widerstandskraft der Zahnoberflächen gegenüber Säuren aus den Zahnbelägen, die beim hohen Zuckerkonsum in der Schweiz für Zahnkaries verantwortlich sind. Deshalb ist die regelmässige Anwendung von Fluorid-Gelée für die Remineralisation und Schmelzreifung eine wichtige Präventions-Massnahme.

Die Anwendung des Fluorgelées bedarf der Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Alle Eltern der 1. Klässler erhalten deshalb, zu Beginn des neuen Schuljahres, die Einverständniserklärung zur Unterschrift. Die Mitteilung bezieht sich auf alle Fluorgelée-Anwendungen bis zum Ende der Primarschulzeit oder bis zum Widerruf.

Kinder welche auf die Anwendung des Fluorpräparats verzichten, nehmen gleichwohl am Zähneputzen teil.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHULE SCHMERIKON

Schulverwaltung und Schulleitung